

Sehr geehrte Damen und Herren in den Stadtratsfraktionen,

wie Sie vermutlich der Presse entnommen haben, sind in der Hochfeldstraße 15 eine historische Villa vom Abbruch und eine 100-jährige Rotbuche von der Fällung bedroht. Nach einem Wasserschaden an der Villa sind leider keine Maßnahmen erkennbar, das Gebäude wieder trocken zu legen.

Eine Bürgerinitiative fordert nun nicht nur den Erhalt von Villa und Baum, sondern auch, Erhaltungssatzungen für Augsburg auszuarbeiten, die in anderen Städten längst üblich sind, um die bauliche Eigenart bestimmter Stadtteile zu bewahren. Solche Erhaltungssatzungen sind gerade in Augsburg, mit seinem geringen Anteil an Einzelbaudenkmalen (etwa 1% des Baubestandes) zur Bewahrung des Architekturertes dringend notwendig - hierauf haben Frau Dr. Barbara Wolf und ich in einem offenen Brief vom 17.2.2021 an Herrn Stadtheimatpfleger Prof. Schulz, Herrn Kreisheimatpfleger Lang und Herrn Habres, Konservator am Landesamt für Denkmalpflege, hingewiesen (im Anhang).

Die Dringlichkeit scheint nun umso größer, weil nicht nur die Villa in der Hochfeldstraße 15 vom Abbruch bedroht ist, sondern eine weitere, baulich sehr signifikante Villa im Thelottviertel (Perzheimstraße 36, Foto im Anhang); neben ihr ragt ebenfalls eine große Rotbuche in den Himmel. Weil seit Jahren die Befürchtung besteht, dass dieses leer stehende Gebäude abgebrochen werden könnte, habe ich vorige Woche beim Landesamt für Denkmalpflege nachgefragt, ob ein Schutz als Einzelbaudenkmal oder als Teil des Ensembles in Betracht käme. Ich erhielt die Auskunft, dass eine Prüfung auf Denkmaleigenschaft nunmehr unterbliebe, weil das Genehmigungsverfahren für Abbruch und Neubebauung schon weit fortgeschritten sei.

Im Fall der Hochfeldstraße 15 wies das Baureferat darauf hin, dass für dieses Gebäude ein Erhalt empfohlen wurde. Es würde mich wundern, wenn Gleiches für die Perzheimstraße 36 nicht gegolten haben soll. Die Villa errichteten 1911/12 Sebastian Buchegger und Heinrich Sturzenegger, die das gesamte Thelottviertel realisierten. Andere Bauten in diesem Quartier, auch solche, die weniger gut erhalten sind, stehen unter Ensembleschutz. Warum zog die Stadtverwaltung Augsburg bei einem Abbruchantrag nicht das Landesamt für Denkmalpflege hinzu, um zu prüfen, ob hier ein Einzelbaudenkmalschutz oder Ensembleschutz greifen könnte?

Erhaltungssatzungen, wie sie nun erfreulicherweise von der Regierungskoalition vorgeschlagen wurden, bleiben nämlich wirkungslos, wenn man sie ebensowenig anwendet, wie das Denkmalrecht.

Mit besten Grüßen
Gregor Nagler

Rote Villa Perzheimstraße.jpeg



Rote Villa.jpeg

